

II-8183 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4033 IJ

1992-12-22

A N F R A G E

des Abg. Rosenstingl, Apfelbeck
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Busunfall auf der Südautobahn am 5.12.1992

In der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember 1992 ist es auf der sogenannten "Sparautobahn" - von der FPÖ kritisiert - zu einem folgenschweren Busunfall gekommen. Ein mit 37 Gastarbeitern besetzter Bus ist beim Überholen gegen die Betongleitwand gestoßen und daraufhin umgekippt. Der Tageszeitung "Kurier" vom 6.12.1992 ist nun zu entnehmen, daß der Fahrer - der 22jährige Predrag Vaziljivic - in Österreich ohne Busführerschein (!) unterwegs gewesen ist. Auch die gesetzlich vorgeschriebene Tachoscheibe war Medienberichten zufolge nicht aufzufinden.

Es stellt sich somit die Frage, wie es möglich ist, daß jemand in Österreich ohne geeigneten Führerschein einen Reisebus lenken kann. Im Interesse der Sicherheit auf Österreichs Straßen stellen die unterfertigten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß der Lenker des Busses Predrag Vaziljivic über keinen Busführerschein verfügt?
2. Was können Sie über den Verbleib der Tachoscheibe des Unglücksbusses sagen?
3. Wird bei nach Österreich einreisenden Autobussen von den Zollbeamten ein Vorzeigen des Führerscheines verlangt?
4. Wenn nein, wieso nicht?
5. Sehen Sie im Falle eines Nichtkontrollierens von gültigen Fahrdokumenten für Buslenker eine Gefährdung der Straßenverkehrsteilnehmer auf Österreichs Straßen?
6. Haben Sie Weisungen an die Zollämter gegeben, bei der Einreise von Autobussen nach Österreich die Fahrdokumente (Führerschein etc.) zu kontrollieren? Wenn nein, werden Sie eine derartige Weisung jetzt veranlassen?
7. Werden gegen den Lenker des Unfallbusses Ermittlungen geführt?
8. Wenn ja, was ist der Stand der Verhandlungen?